

Digital Waste Shipment System (DIWASS)

Das neue EU-System für die digitale Abfallverbringung

Was ändert sich?

Ab dem 21. Mai 2026 wird das papierbasierte Verfahren zur grenzüberschreitenden Abfallverbringung vollständig auf eine digitale Abwicklung umgestellt. Hierfür wird für alle Abfalltransporte innerhalb der EU der Einsatz des *Digital Waste Shipment Systems* „DIWASS“ obligatorisch. Die rechtliche Grundlage bildet die Verordnung (EG) 2024/1157 über die Verbringung von Abfällen sowie die Durchführungsverordnung (EU) 2025/1290.

Was ist DIWASS?

DIWASS steht für **Digital Waste Shipment System** – ein neues, EU-weit einheitliches IT-System für die elektronische Abwicklung von grenzüberschreitenden Abfalltransporten. Das System wird von der EU-Kommission bereitgestellt.

Für welche Abfälle gilt DIWASS?

- „grün gelistete“ Abfälle (Art. 18 der Verordnung (EG) 2024/1157 mit Anhang VII)
- notifizierungspflichtige Abfälle

Wer muss DIWASS nutzen?

Bei Abfallverbringungen nach Art. 18 der Verordnung (EG) 2024/1157 mit Anhang VII:

- Verbringung veranlassende Person
- Erzeuger
- alle Beförderer
- Empfänger
- Entsorger
- zuständige Behörden in Herkunfts-, Transit- und Bestimmungsländern

Bei Abfallverbringungen mit vorheriger Notifizierung:

- Notifizierender
- Erzeuger
- alle Beförderer
- Empfänger
- Entsorger
- bei vorläufigen Verfahren: die nachgeschalteten Entsorger
- zuständige Behörden in Herkunfts-, Transit- und Bestimmungsländern

Registrierung

Für die Nutzung von DIWASS ist eine **Registrierung erforderlich**.

Die Registrierung erfolgt über:

www.Gadsys.de

- ✓ **Start der verpflichtenden Nutzung am 21. Mai 2026.**

FAQ direkt per QR-Code aufrufen:

